

**Niederschrift
zur Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Appen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.11.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Simon Brusch CDU

Herr Torsten Lange CDU

Herr Hartmut Löttsch SPD

Herr Nils Meins SPD

Herr Jürgen Osterhoff FDP

Herr Alexander Sprick FDP

Herr Martin Stumpe WGA

Außerdem anwesend

Herr Dr. Rolf Bergmann Vertreter
Seniorenbeirat

Frau Jutta Kaufmann FDP

Protokollführer/-in

Herr Hinz

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Nils Carstens WGA stv. Vorsitzender

Herr Jürgen Koopmann CDU Vorsitzender

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.10.2022 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Umweltausschuss der Gemeinde Appen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 9 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
3. Umgestaltung des Ortskerns; hier: Antrag der Wählergemeinschaft Appen
Vorlage: 1757/2022/APP/BV
4. Antrag der CDU auf Prüfung einer Querung der Pinnau für Radfahrer und Fußgänger
Vorlage: 1748/2022/APP/BV
5. Reduzierung des Gasverbrauchs und Energiesicherung
Vorlage: 1739/2022/APP/BV
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 für eine Fläche südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff; hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 1713/2022/APP/BV
7. Bebauungsplan Nr. 34 für eine Fläche südlich der Hauptstraße und des Moorweges, sowie östlich des Tävsmoorweges; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1751/2022/APP/BV
8. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche südlich der Hauptstraße und des Moorweges, sowie östlich des Tävsmoorweges; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1752/2022/APP/BV

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 2 **Bericht des Bürgermeisters und Anfragen**

Herr Lütje berichtet wie nachfolgend:

- Es ergab sich ein Zweckertrag über 2.000,- € von der Haspa für die Errichtung eines Fahrradunterstandes in der Feldmark. Der endgültige Standort soll zeitnah ermittelt werden.
- Zusammen mit einem Bauhofmitarbeiter hat Herr Lütje eine Besichtigung des Knicks in der Feldmark vorgenommen. An Stellen mit dichtem Bewuchs wurde die Position aufgenommen und in der Folge die entsprechenden Eigentümer vom Amt kontaktiert.
- Hinsichtlich des Aufforstungsprojektes im Heideweg steht eine Aufarbeitung des Geländes aus. Die Bäume wurden indes gefällt und zusammengetragen.

Anschließend erkundigt sich Herr Stumpe um den derzeitigen Stand des Baumbestandes im Schmetterlingsweg. Die Anwesenden berichten hierzu, dass sich der Bauausschuss ebenfalls mit dem Thema beschäftigt habe. Grund hierfür war die Bestimmung des Baumbestandes im entsprechenden B-Plan, wodurch der Bauausschuss jene Thematik behandelt.

Abschließend sprechen sich die Anwesenden über teilweise oder komplett unterlassene Knickpflege aus. Im Zusammenhang wird auch die Bankettenpflege angesprochen. Diese müssten unbedingt bearbeitet werden. Hierbei sei auch die Entwässerung von tragender Bedeutung.

zu 3 **Umgestaltung des Ortskerns; hier: Antrag der Wählergemeinschaft Appen** **Vorlage: 1757/2022/APP/BV**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Herr Lange ergänzt hierzu, dass die Thematik bereits ausführlich im Bauausschuss besprochen wurde. Weiter berichtet er, dass u.a. die Umsetzungszeiträume derzeit nicht absehbar seien und eine zeitnahe Bereitstellung von den angedachten 20.000 € dahingehend prekär wäre.

Herr Sprich führt weiter an, dass er die Planungsbeauftragung ohne eine gewisse Grundidee als unvorteilhaft erachtet. Herr Stumpe ergänzt hierzu, dass zunächst eine Ideensammlung und nachfolgende Weitergabe an den Planer geeigneter wäre.

Nach einer kurzen Diskussion über mögliche Vorgehensweisen berichtet der Bürgermeister über generelle Bedenken zu einer möglichen Gestaltung. Die Fläche sei relativ klein und die Möglichkeiten dahingehend begrenzt. Aufgrund des Umstandes von nur bedingt planbaren Maßnahmen hält er einzelnen Umsetzungen, wie bspw. Pflanzungen, für sinnvoller.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt,

für die Umgestaltung des Ortszentrums soll eine Freiraumplanung erstellt werden, die die Ansätze des OEK (s. Strukturkonzept) detailliert. Neben den Flurstücken 524 und 21/52 soll auch die Einmündung Hauptstraße/Eekhoff in die Planung einbezogen werden. Es sollen die Bedürfnisse aller Appener Bürger/Innen berücksichtigt werden. Die anliegenden Gewerbetreibenden sollen in die Gestaltung einbezogen werden.

Die Verwaltung soll beauftragt werden ein Planungsbüro zu beauftragen eine Planung für den Ortskern zu erstellen.

Finanzmittel für die Planung und Umsetzung sollen in den Haushalt 2023 eingeplant werden.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 3 Enthaltung: 3

zu 4 Antrag der CDU auf Prüfung einer Querung der Pinnau für Radfahrer und Fußgänger
Vorlage: 1748/2022/APP/BV

Herr Lange berichtet zur Thematik, dass die Kosten für ein solches Projekt nicht absehbar seien. Weiter wurde ein solches Vorhaben bereits vor 20 Jahren besprochen. Eine mögliche Querung im angedachten Bereich würde durchaus Vorteile für Anlieger oder Naherholungssuchende bedeuten. Insgesamt sieht er ein solches Vorhaben als Zukunftsprojekt an, wobei erst andere Thematiken, wie eine Abklärung der Möglichkeiten und Umstände, abgewartet werden sollte.

Herr Dr. Bergmann berichtet, dass es vor ca. 60 Jahren im angedachten Bereich eine Querung gab. Herr Löttsch ergänzt die Verbesserung des Fahrtweges für Kinder aus dem Appener Bereich, welche Schulen in Tornesch aufsuchen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es um einen Grundsatzbeschluss für einen Prüfungsauftrag geht. Die Thematik würde parallel in der Stadt Tornesch durch die Gremien gehen. Die dortigen Ergebnisse seien wichtig für ein weiteres Vorgehen. Vor 20 Jahren scheiterte ein solches Vorhaben unter anderem an der Nutzung der Bundeswasserstraße sowie der darauf basierenden Stellungnahmen anderweitiger Behörden.

Beschluss:

Der Unterausschuss empfiehlt, dass die Prüfung einer Querung erfolgen soll.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0

zu 5 Reduzierung des Gasverbrauchs und Energiesicherung
Vorlage: 1739/2022/APP/BV

Herr Osterhoff erläutert kurz die Vorlagen samt Vorschlägen zur Reduzierung des Gasverbrauches und Energiesicherung.

**zu 6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 für eine Fläche südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff; hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 1713/2022/APP/BV**

Herr Osterhoff berichtet kurz über die Thematik. Diese sei ausführlich in der Sitzung des Bauausschusses beraten worden.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 32 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Gebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:

Baumpflanzungen im Planungsbereich sind in Form von Klimabäumen vorzunehmen.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7 Bebauungsplan Nr. 34 für eine Fläche südlich der Hauptstraße und

**des Moorweges, sowie östlich des Tävsmoorweges; hier:
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1751/2022/APP/BV**

Herrn Meins befürchtet bei dem Bebauungsplan eine Verschlechterung aus umwelttechnischer Sichtweise. Hierbei würden übermäßig ökologisch wertvolle und mit weiteren Grünflächen zusammenhängende Gebiete versiegelt werden.

Herr Dr. Bergmann sieht in der Planung die Chance für eine Vergrößerung der Gemeinde Appen. Frau Kaufmann berichtet hierzu über mögliche Problematiken hinsichtlich des Anschlusses von Kanalisation oder Zuwegungen. Es ergibt sich im Anschluss eine weitere Diskussion über die Sinnhaftigkeit des geplanten Vorhabens.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt:

1. Für das Gebiet südlich der Hauptstraße und des Moorweges, sowie östlich des Tävsmoorweges den Bebauungsplanes Nr. 34 aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll ein noch auszuwählendes Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 4 Enthaltung: 1

**zu 8 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche südlich der Hauptstraße und des Moorweges, sowie östlich des Tävsmoorweges; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1752/2022/APP/BV**

Die Anwesenden erläutern kurz den Sachverhalt. Eine ausführliche Besprechung erfolgte bereits im Bauausschuss.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt:

6. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet südlich der Hauptstraße und des Moorweges, sowie östlich des Tävsmoorweges die 15. Änderung aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
8. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll ein noch auszuwählendes Planungsbüro beauftragt werden.
9. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
10. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 4 Enthaltung: 1

Für die Richtigkeit:

Datum: 28.11.2022

Gez. (Jürgen Osterhoff)
Vorsitzender

Gez. (Hinz)
Protokollführer